

15. Wenn miteinander liierte Paare zusammen an einem Training teilnehmen, sollten sie den Sexual Grounding Therapy® Prozessen und ihrer Dynamik Vorrang vor privaten sexuellen Aktivitäten zwischen ihnen geben. So hat jeder von ihnen die Freiheit, seinen individuellen sexuellen Prozess für seine persönliche Entwicklung in die Gruppe zu bringen. Jeder Teilnehmer anerkennt, dass der sexuelle Ausdruck jeder Person in Training und Therapie ein Thema sein kann und dass die gleichen Übungen auf alle angewandt werden, auch auf Verheiratete oder Partner in einer festen sexuellen Beziehung.

16. Damit ein sicheres und professionelles Umfeld gewährleistet ist, wird Klienten/Studenten empfohlen, über Trainings- und Therapieerfahrungen sowie über Trainer und Therapeuten nicht mit Aussenstehenden zu sprechen, die nicht direkt und professionell Teil des Trainings und der Therapie sind. Nicht am Training beteiligten Personen kann man am besten die eigene Veränderung und erhöhte Wahlfreiheit vermitteln, anstatt zu versuchen, anderen zu beschreiben, was im Training passiert.

17. Klienten/Studenten nehmen zur Kenntnis, dass sie die volle Verpflichtung eingehen, in allen Trainings anwesend zu sein, ausser im extremen Notfall, und dass ihre Trainingsgebühren für die gesamte Trainingserfahrung gelten, unabhängig davon, ob sie an allen Trainingssessions teilnehmen oder nicht. Die Stiftung und ihre Trainer und Therapeuten können für von den Klienten/Studenten aus irgendwelchen Gründen verpasste Sessions weder finanziell noch zeitlich verantwortlich gemacht werden. Wenn möglich, können Nachhol Sitzungen vereinbart werden. Klienten/Studenten sind immer verpflichtet, alle Erfordernisse des Trainings einzuhalten, einschliesslich der Zeiten und der Themen. Klienten/Studenten erhalten nach dem Sexual Grounding Therapy® Basiskurs eine Bestätigung. Studenten der Ausbildung erhalten ein Zertifikat nach dem Sexual Grounding Therapy® Therapeutentraining.

18. Studenten der Ausbildung verpflichten sich, auch die Theorie, Modelle und Methoden der Sexual Grounding Therapy® zu lernen. Sie erklären sich damit einverstanden, sich während ihrer Ausbildung nicht Sexual Grounding Therapy® Therapeuten oder Sexual Grounding Therapy®

Trainer zu nennen, bevor sie von ihren Trainern und dem Dachverband der Stiftung dazu autorisiert sind. Dies beinhaltet, weder das Logo noch Unterlagen und Trainingsprogramme des Sexual Grounding Therapy® Trainings zu benutzen.

19. Ein Student kann erst nach der Graduierung als Sexual Grounding Therapy® Therapeut in seiner eigenen Ausschreibungen erwähnen, dass er das Sexual Grounding Therapy® Training absolviert hat. Selbstverständlich müssen in allen Unterlagen und Konzepten die Urheber von Sexual Grounding Therapy® schriftlich erwähnt werden, bei Gebrauch von Diagrammen und ganzen Textpassagen die Autoren der Stiftung schriftlich um Erlaubnis angefragt werden.

### EINVERSTÄNDNIS

**Ich habe diese Richtlinien gelesen, verstanden und stimme ihnen ausdrücklich zu. Weiter erkläre ich mich für voll verantwortlich für meine Handlungen und werde die Stiftung für Sexual Grounding Therapy®, Therapeuten oder Trainer nicht für von mir selbst verschuldete Schäden verantwortlich machen.**

Unterschrift .....

Name .....

Datum .....

Ort .....

**Foundation for Sexual Grounding Therapy®**  
President: Theo Royers  
PO box 141, 6800 AC Arnhem  
Tel. 0031 (0)24 - 322 15 29,  
info@sexualgrounding.nl  
www.sexualgrounding.com

© Copyright. Alle Rechte vorbehalten für alle Titel, Illustrationen und Texte.  
Sexual Grounding Therapy® ist eine registrierte Marke

## Stiftung für Sexual Grounding Therapy®

Gründer: Willem Poppeliers



## ARBEITS- RICHTLINIEN SEXUAL GROUNDING THERAPY®



**L**ies dieses Falblatt gut durch und sei sicher, dass Du alles verstehst, denn es ist ein Teil Deines Vertrags mit der Stiftung für Sexual Grounding Therapy®. Wenn Du Fragen hast, wende Dich an Mitglieder der Stiftung bzw. der Leitung, weil diese Richtlinien intern sind. Sie gelten bis zum Widerruf. Wenn Du ihnen zustimmst, dann unterzeichne bitte zwei Kopien, in denen Du auch Datum und Ort unter dem Abschnitt «Einverständnis» einträgst. Behalte eine Kopie und gib die andere an die Leitung des Trainings.

Um folgenden Text verständlicher und leichter lesbar zu gestalten, haben wir uns für die Benennung von Therapeuten und Klient/Studenten nur in maskuliner Form entschieden. Wir verzichten im Text auch auf die regelmässige Unterscheidung zwischen Sexual Grounding Therapy® Therapeuten und Sexual Grounding Therapy® Trainern. Wenn nicht ausdrücklich unterschieden wird, sind mit Sexual Grounding Therapy® Therapeuten auch die Sexual Grounding Therapy® Trainer gemeint. Wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, sind mit Klient/Student sowohl die Teilnehmer eines Sexual Grounding Therapy® Trainings als auch die Teilnehmer therapeutischer Subgruppen gemeint.

## ARBEITSRICHTLINIEN

1. Klienten/Studenten anerkennen, dass Sexual Grounding Therapy® das ernsthafte Bestreben fordert, sich sexuell und emotional zu öffnen und akzeptieren die Arbeit mit den damit verbundenen Prozessen. Dadurch entstehen neue Herausforderungen und therapeutische Einsichten hinsichtlich ihrer eigenen Genital-Herz und Herz-Genital-Verbindung.

2. Klienten/Studenten sind einverstanden, sich von ihrem Sexual Grounding Therapy® Therapeuten leiten zu lassen, damit sie von der Arbeit profitieren können. Falls Widerstände gegenüber dem Training, Trainer oder Therapeuten auftauchen, wird der Klient/Student gebeten, sich an seine Verpflichtung zu halten, indem er offen seine auftauchenden Widerstände, Zweifel, Wünsche und sexuellen Reaktionen mitteilt.

3. Klienten/Studenten verpflichten sich, sich mit ihren Körperübertragungsthemen auseinander zu setzen, indem sie mit dem Therapeuten im Trainings-/Therapieprozess bleiben und durch ihre Gefühle und Muster -speziell hinsichtlich ihres sexuellen Dreiecks- hindurchgehen.

4. Klienten/Studenten anerkennen, dass ein Therapeut aus der Natur des Trainings/ der Therapie heraus in die Gegenübertragung mit ihnen gehen könnte. Dies erfordert eine ehrliche Haltung, objektives Mitteilen und die Bemühung, der darin enthaltenen Dynamik genügend Zeit und Energie zu geben, damit sich ein Prozess mit einer Lösung sowohl auf der Seite der Übertragung als auch der Gegenübertragung entwickeln kann.

5. Klienten/Studenten der Sexual Grounding Therapy® stellen sich darauf ein, sich ihrem Sexual Grounding Therapy® Therapeuten gegenüber zu einer bestimmten Anzahl Sitzungen in der Gruppe und ausserhalb des Trainings zu verpflichten, sodass sie durch einen vollständigen Prozess hindurch gehen. Trotzdem ist der Klient/Student zu jeder Zeit frei, das Training oder die Therapie zu verlassen. In diesem Fall vereinbart er vorher mit dem Trainer einen Termin für ein persönliches Gespräch.

6. Sollten Klienten/Studenten es als absolut notwendig erachten, das Training oder die Therapie zu verlassen oder den Sexual Grounding Therapy® Therapeuten zu wechseln, dann versuchen sie, dies mit dem Therapeuten durchzuarbeiten. Wenn der Klient/Student nicht zufrieden ist, bringt er das Thema vor den offiziell ernannten Vorstand oder ein Mitglied der Stiftung, um es in einem therapeutischen Rahmen anzuschauen.

7. Der Klient/Student anerkennt ausdrücklich, dass kein einziger Körperteil von therapeutischen Interaktionen ausgeschlossen ist. Der Therapeut ist verpflichtet, gegebenenfalls alle Körperzonen sowohl seines eigenen als auch des Körpers des Klienten/Studenten gleichwertig nach ihren natürlichen physisch-emotionalen Funktionen zu behandeln. Interaktionen müssen dem damit verbundenen Dreiecks-Entwicklungsstadium angemessen sein. Das heisst, dass das Training und die Therapie die Behandlung der genitalen und analen Zonen wie die aller anderen Körperregionen beinhaltet.

8. Die Klienten/Studenten können sicher sein, dass alles, was auch immer sie dem Therapeuten eröffnen, durch diesen streng vertraulich behandelt wird. Um mehr Objektivität bezüglich eines individuellen Prozesses zu erlangen, behält sich der Therapeut jedoch das Recht vor, mit Sexual Grounding Therapy® Kollegen oder Supervisoren unter Wahrung der Anonymität spezifische Themen des Klienten/Studenten zu besprechen.

9. Wenn Schwierigkeiten oder Streit entstehen, versuchen die Klienten/Studenten, die Situation mit den darin involvierten Fachleuten selbst zu lösen. Wenn ein anderer Beistand benötigt wird, willigt der Klient/Student ein, eine Lösung mit einer Vertrauensperson der Stiftung zu suchen.

10. Der Klient/Student anerkennt, dass im Sexual Grounding

Therapy® Training ein spezieller Trainings/therapeutischer Kontext zur Anwendung kommt, der sich erheblich von anderen Trainings/therapeutischen Kontexten oder Einstellungen in der Gesellschaft unterscheidet, wie zum Beispiel die Arbeit mit dem nackten Körper. Vom Klienten/Studenten wird erwartet, das Sexual Grounding Therapy® Modell zu studieren, damit er oder sie ihren eigenen Prozess besser versteht. Der Klient/Student wird immer ermutigt, jedes Thema mit dem Therapeuten anzusprechen.

11. Von jedem Klienten/Studenten wird erwartet, für Sexual Grounding Therapy® Übungen und -Prozesse volle Selbstverantwortung zu übernehmen. Er wird auch persönliche Verantwortung für den optimalen Schutz der anderen Gruppenteilnehmer und für sich selbst bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten übernehmen. Der Klient/Student nimmt zur Kenntnis, dass ein Sexual Grounding Therapy® Therapeut niemals einen Klienten/Studenten zwingen oder von ihm fordern wird, in einer Situation seine Wahlfreiheit zu übergehen.

12. Klienten/Studenten anerkennen, dass ihnen bestimmte Aufgaben oder Anweisungen übertragen werden, sowohl während des Trainings als auch für die Zeit zwischen den einzelnen Phasen.

13. Klienten/Studenten sind angehalten, sich jeder sexuellen Aktivität mit anderen Gruppenteilnehmern, mit Mitgliedern des Teams oder des Seminarhauses und ausser-ehelicher Beziehungen während des gesamten Trainings zu enthalten. Auf keinen Fall ist eine persönliche oder private sexuelle Aktivität mit dem Trainer oder dem Therapeuten erlaubt. Es gibt keinen Sexualverkehr im Training und in Therapiegruppen, obwohl direkter Körperkontakt ein wesentlicher Teil des Prozesses sein kann.

14. In dem Fall, dass sich ein sexueller Kontakt zwischen Klient/Student und Therapeut in einer nichttherapeutischen Situation während des Trainings oder danach abspielt, wird erwartet, dass dies einer Vertrauensperson der Stiftung gemeldet wird, die dies objektiv bearbeiten wird. Der Klient/Student nimmt zur Kenntnis, dass die therapeutische Verpflichtung darin besteht, mit der Sexualität eines jeden so objektiv und aufrichtig wie möglich umzugehen, und dass niemand, auch nicht der Trainer oder Therapeut, von diesem Prozess ausgeschlossen ist.